

## PRESSEMITTEILUNG

### **Im Parkhaus Kinopolis wird ab Februar die Erkennung von Autokennzeichen erprobt**

Die Hanauer Parkhaus Gesellschaft (HPG) erprobt ab 1. Februar im Parkhaus Kinopolis, die Kennzeichen der Autos an den Schranken per Kamera zu erkennen. Stadtrat Thomas Morlock als HPG-Aufsichtsratsvorsitzender verspricht sich davon „vor allem ein beschleunigtes Ausfahren“, weil nach dem Bezahlen das bisherige Einstecken und Lesen des Parktickets durch den Automaten entfällt. Die HPG investiert in die neue Anlage rund 15.000 Euro.

Im Parkhaus Kinopolis ist der Stoßbetrieb vor Beginn von Filmen und danach „erfahrungsgemäß eine Herausforderung“, spricht HPG-Geschäftsführer Markus Henrich

aus der Praxis. „Wir zielen darauf ab, hier den Abfluss mit dem neuen Kennzeichen-Lesesystem zu verbessern.“

Zudem wolle die städtische Gesellschaft Erfahrungen für ihre anderen Parkhäuser sammeln. Henrich schließt nicht aus, dass in einzelnen Garagen „noch etwas Kapazität zu gewinnen ist“, indem Ausfahrten beschleunigt und somit frühere Einfahrten ermöglicht würden.

Stadtrat Morlock sieht einen weiteren Vorteil für die Parkkundinnen und -kunden darin, dass auch bei Verlust des Parktickets zeitgenau die tatsächliche Parkdauer abzurechnen sei. Bisher war in solchen Fällen eine Tagespauschale zu bezahlen. Zudem würden „Parkzeit-Betrügereien“ durch Erfassen der Kennzeichen verhindert.

Für ausgereift hält HPG-Geschäftsführer Henrich die Technik des Anbieters Skidata, von dem die HPG auch ihre Schranken- und Bezahlanlagen bezieht. Das System besteht aus einer Kamera an der Decke der Einfahrt und Kameras an den beiden Ausfahrtschranken auf dem Boden.

Für Dauerparker, deren Autokennzeichen hinterlegt sind, öffnen sich die Schranken automatisch beim Ein- und Ausfahren. Henrich hält das für einen „Komfortgewinn“.

Das Lesen des Kennzeichens funktioniere in weit über 90 Prozent der Fälle, es sei kaum störanfällig, so Henrich weiter. Ein ähnliches System habe sich beispielsweise bei der Mautkontrolle am Brenner bewährt. Die HPG

habe vor Einführen der Technik Referenzanlagen in anderen deutschen Städten begutachtet.

Die Kennzeichen der Parker werden nur für die Parkdauer und verschlüsselt im Abfertigungssystem gespeichert und sofort nach der Ausfahrt wieder gelöscht. Dauerparker müssen sich mit dem Erfassen von Daten einverstanden erklären. Selbstverständlich werden die Parkenden an der Einfahrt darauf hingewiesen, dass ihre Autokennzeichen erfasst werden. Der externe Datenschutzbeauftragte der HPG habe ein „wachsames Auge“ auf alles, was mit dem Lesen der Autokennzeichen zusammenhänge, versichert Henrich.

Hanau, den 22. Januar 2018 / jh